



**Hort der Niels-Stensen-Schule  
In Trägerschaft der Bernostiftung-  
Katholische Stiftung für Schule und Erziehung  
in Mecklenburg und Schleswig-Holstein**

Der familienunterstützende Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hortes basiert auf dem sozial-karitativen und pastoralen Auftrag der katholischen Kirche. Das christliche Welt- und Menschenbild ist Grundlage für die ganzheitliche Ausrichtung der pädagogischen Konzeption. Wir praktizieren gemeinsam mit den Lehrkräften der Grundschule eine sich sinnvoll ergänzende Bildungs- und Erziehungsarbeit, die das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit sieht, es fördert und begleitet.

Der Hort kann Familie nicht ersetzen, sondern will sie unterstützen und für einen Teil des Tages Geborgenheit und Sicherheit vermitteln. Das geschieht durch direkte Begegnung, Tagesablauf- und Raumgestaltung, sowie durch Regeln, an die sich alle Beteiligten (Träger, Mitarbeitende, Eltern, Kinder) gebunden wissen.

**Wir bitten Sie, die nachfolgenden Vertragsbedingungen vor Ihrer Unterschriftsleistung auf dem Betreuungsvertrag aufmerksam zu lesen.**

## **1. Aufnahme**

In unserer Horteinrichtung werden Kinder vom Schuleintritt bis zur Beendigung der Grundschule Teilzeit oder Ganztags betreut.

Über einen Anspruch eines Platzes und Aufnahme des Kindes entscheiden das örtliche Jugendamt der Stadt Schwerin bzw. die Ämter der Landgemeinden und die Hortleitung.

Die Kinder haben eine Woche vor der Einschulung (6. Sommerferienwoche) die Möglichkeit, den Hort in einer Eingewöhnungszeit kennen zu lernen. Die Zeit der Eingewöhnung kann für die Eltern kostenpflichtig sein.

## **2. Öffnungszeiten**

Der Hort bietet eine Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr (Frühhort) an und ist von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Betreuung kann für einen Teilzeitplatz bis zu drei Stunden (in der Zeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr) und für einen Ganztagsplatz bis zu sechs Stunden arbeitstätig in Anspruch genommen werden. In den Schulferien hat der Hort in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Sollte für Sie ein anderer Betreuungsbedarf nötig sein, sprechen Sie uns bitte an.

## **3. Schließzeiten**

Die Einrichtung ist zu folgenden Zeiten geschlossen:

- ⇒ zwischen Weihnachten und Neujahr
- ⇒ an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12.
- ⇒ in den Sommerferien für drei Wochen (i.d.R. die ersten drei Wochen)
- ⇒ Tag nach Christi-Himmelfahrt
- ⇒ für Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte werden zwei Schließtage (mit der Grundschule zusammen) eingerichtet (i.d.R. zwei Tage nach den Osterferien)

Die Schließzeiten werden mit den Eltern abgestimmt und im September für das nächste Kalenderjahr veröffentlicht. Der Träger behält sich vor, aus wichtigen Gründen weitere Schließungen anzuordnen.



## 4. Verpflegung

Ihren Kindern wird ein Nachmittagsimbiss gereicht, der zusammengestellt ist aus frischem Obst und Gemüse, sowie Brot, Aufschnitt und Müsli. Dazu reichen wir Milch und Mineralwasser: Für diesen Imbiss wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben (siehe Punkt 13).

Für das Mittagessen ist es notwendig, dass die Eltern mit dem Schulcaterer einen Vertrag für ihr Kind abschließen (vgl. Essenvertrag). Das Mittagessen wird in den Räumen des Hortes oder in der Mensa der weiterführenden Niels-Stensen-Schule angeboten.

**Die An- und Abmeldung vom Mittagessen muss grundsätzlich in der Schulzeit sowie in der Hortferienzeit am Vortag oder für den laufenden Tag bis 8:00 Uhr durch die Eltern erfolgen.**

## 5. Elternkooperation und -mitwirkung

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die Erziehung der Kinder in der Horteinrichtung im christlichen Geist erfolgt. Sie nehmen ihre Mitverantwortung unter anderem durch die Teilnahme an Elternabenden sowie an Angeboten der Elternbildung wahr.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden im Rahmen einer Elternversammlung die Vertreterinnen und Vertreter des Elternrates gewählt. Der Elternrat setzt sich aus jeweils zwei Vertretenden pro Klassenstufe zusammen.

Der Elternrat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Grundschule und Hort und unterstützt die Einrichtung bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

## 6. Aufsicht

Für den Weg zum und vom Hort sind die Eltern verantwortlich. Sie entscheiden, ob ihr Kind den Weg zur Einrichtung und nach Hause selbstständig zurücklegt. Bitte teilen Sie uns dies schriftlich mit (Formular „Einverständniserklärung“, hinterlegt an der Pinnwand in der Stay- Informed App). In einer gesonderten Abholregelung bzw. einem Wochenplan legen die Eltern fest, wann ihr Kind den Hort verlassen darf und welche Personen – neben den Erziehungsberechtigten – zur Abholung berechtigt sind. Bei extremen Wetterbedingungen wie Gewitter oder Sturm bleiben alle Kinder bis zur Abholung im Hort.

## 7. Versicherung

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für alle Kinder. Versichert sind Unfälle in der Einrichtung während der Betreuungszeit, bei der Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und auf dem Weg von und zur Einrichtung. Der Unfall muss dem Hortpersonal sofort gemeldet werden. Die Haftpflichtversicherung ersetzt Sach- und Personenschäden, soweit die Einrichtung im Rahmen ihrer allgemeinen Haftpflicht hierfür einzutreten hat.

Durch die Betreuung im Hort sind die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht generell von der Haftung für Schäden freigestellt, welche die Kinder verursachen. Aus diesem Grund ist der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung durch die Eltern notwendig.

Für mitgebrachte Fahrräder, Schlitten, Spielzeug, Uhren, Schmuck u. ä. übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

## 8. Kinderschutz

Der Hort der Niels-Stensen-Schule setzt ein vom Erzbistum Hamburg anerkanntes Kinderschutzkonzept (Gewaltschutzkonzept) um. Unser Ziel ist es, allen Kindern einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie sich wohlfühlen und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Alle pädagogischen Fachkräfte, andere Mitarbeitende sowie Praktikantinnen und Praktikanten verpflichten sich zu einem respektvollen, achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern. Der Schutz der Kinder und eine wertschätzende Atmosphäre haben



dabei oberste Priorität. Auch die Eltern tragen durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit dazu bei, dass der Hort ein sicherer Ort für alle Kinder ist.

## 9. Krankheit - Gesundheitsvorschriften

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit (auch Läusebefall) bitten wir Sie, der Leitung (bzw. dem Sekretariat) umgehend eine Mitteilung darüber zu machen. Der Arzt entscheidet über den Besuch der Einrichtung. Regelsperrzeiten müssen eingehalten werden. Bei einer Krankschreibung des Kindes ist diese umgehend, spätestens aber bis zum dritten Tag nach Krankheitsbeginn, dem Hort bzw. der Schule zu melden. Bei Wiederaufnahme der Betreuung nach Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die Einrichtung gibt bekannt gewordene ansteckende Krankheiten durch Aushang zur Kenntnis. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Leitung über gesundheitliche Besonderheiten des Kindes zu informieren und entsprechende Absprache zu treffen. Treten während des Tages Krankheitszeichen bei dem Kind auf, werden die Eltern umgehend benachrichtigt.

Notwendige Medikamente, die vom Arzt zur Verabreichung an die Kinder verordnet wurden (Nachweis der Verordnung und Dosierung muss vom Arzt aufgeschrieben sein), sind nur an pädagogische Mitarbeitende auszuhändigen und unter Verschluss zu halten. Die Beschriftung der Arzneimittel muss den Namen des Kindes und die genaue Dosierung für den Tag und die Dauer der Anwendung enthalten. Medikamente werden nur an die Eltern persönlich zurückgegeben.

Ein Nachweis für den **Masernschutz** muss bei Aufnahme in die Schule/Hort erbracht werden.

Unser Schulcaterer kann auf **Nahrungsmittelunverträglichkeiten** reagieren und entsprechendes Essen liefern. Bitte legen Sie dem Schulcaterer in diesem Falle ein ärztliches Attest vor.

## 10. Urlaub und Ferienzeiten

Urlaub und sonstiges Fernbleiben bitten wir rechtzeitig mitzuteilen, und zwar am Tag selbst bis 8:00 Uhr. Für die Ferienplanung ist es notwendig, dass die Kinder vor Beginn der Ferien angemeldet werden. Zur Anmeldung der Ferienkinder erhalten die Eltern eine Informationsmeldung mit der Stay- Informed App. Bitte halten Sie die Anmeldefrist ein. Spätere Anmeldungen erschweren die Planung und können nur nach Rücksprache mit der Hortleitung nachgemeldet werden. **In den Ferien ist der Hort von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.** Die Hortbetreuung, auch über den vereinbarten Betreuungsvertrag (3 oder 6 Stunden) hinaus, ist für die Eltern kostenfrei, wenn eine sogenannte Glaubhaftmachung vorgelegt wird. Dieses Formular des Jugendamtes ist in der Stay- Informed App an der Pinnwand entsprechend der Ferien hinterlegt.

## 11. Ummeldung – Abmeldung

Vom Jugendamt genehmigte Teilzeit- oder Ganztagsplätze können nur mit Zustimmung des Jugendamtes unter Berücksichtigung der Bedarfslage geändert werden. Der Antrag ist bis zum 15. des Vormonats einzureichen. Ein Änderungsvertrag zur Betreuung im Hort ist erforderlich. Auch Abmeldungen sind nur schriftlich mit einmonatiger Frist zum Ende des folgenden Kalendermonats möglich; nach dem 31.03. jedoch nur noch bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Änderungen zum Bedarfsbescheid: treten aufgrund von familiären oder beruflichen Situationen Änderungen auf, wie z.B. Inanspruchnahme von Elternzeit, Änderungen bezüglich des Arbeitsverhältnisses sowie der Wechsel des Wohnsitzes müssen diese unverzüglich im Amt Schwerin oder der örtlichen Wohnsitzgemeinde (Kindertagesförderung) und in der Horteinrichtung angezeigt werden. Hier wird dann der Bedarfsbescheid angepasst. Durch die Beitragsfreiheit sind Eltern entlastet; das Land trägt die Platzkosten. Eine mögliche Abmeldung des Kindes aus dem Hort ist der Leitung in schriftlicher Form anzuzeigen. Die Eltern sind verpflichtet, den Bedarfsbescheid vor Ablauf des genehmigten Zeitraumes beim Amt zu kündigen. Verlässt das Kind die Einrichtung fristgemäß zum Ende der vierten Klasse, erlischt der



Vertrag automatisch. Kann ein freier Platz kurzfristig wieder belegt werden, so wird die Abmeldung zu diesem Zeitpunkt wirksam. Abmeldungen für die Ferienzeiten sind nicht möglich.

## 12. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann durch den Träger (notfalls fristlos) gekündigt und das Kind damit vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn

- es länger als einen Monat unentschuldig fehlt,
- das Kind besonderer Hilfe bedarf, welche die Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann,
- das Kind so gravierende Erziehungsschwierigkeiten bereitet, dass die Arbeit in der Einrichtung erheblich beeinträchtigt wird.

## 13. Kosten

Die Platzkosten für die Betreuung der Kinder, auch in den Ferien, ist für die Eltern beitragsfrei. Im Hort bieten wir den Kindern regelmäßige Ausflüge sowie besondere pädagogische Aktivitäten im Nachmittagsbereich an. Im Rahmen der Vollverpflegung erhalten die Kinder zudem einen Imbiss mit Getränken am Nachmittag. Die hierfür von den Eltern zu tragenden Beiträge werden vierteljährlich abgebucht. (siehe separates Anschreiben zur Spiel- und Ausflugskasse). Sollte es Ihnen aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht möglich sein, diese Beiträge zu leisten, sprechen Sie uns bitte an.

## 14. Sonstiges

### Sprechzeiten

Grundsätzlich sind die Hortleitung und die Mitarbeitenden des Hortes gern bereit, Fragen der Eltern zu besprechen oder Auskünfte zu erteilen. Bedenken Sie jedoch, dass längere Gespräche vereinbart werden müssen, damit die Erzieher\*innen ihre Aufmerksamkeit ausreichend den Kindern widmen können.

### Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung unterliegen der Schweigepflicht.

### Informationen

Alle Informationen für die Eltern über Termine und Organisationen werden auf der Informationstafel im Hortbereich (Treffpunkt) oder durch die Kommunikationsplattform Stay- Informed App, Kalender bekannt gegeben.

### Utensilien

Die Kinder benötigen im Haus Hausschuhe. Auch Wechselwäsche zum Spielen und Toben kann mitgeschickt werden. **Beides ist mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.** Roller und Fahrräder schließen die Kinder an den dafür vorgesehenen Fahrradständern an. Im Haus können sie nicht geduldet werden.

### Konflikte unter Kindern

Konflikte unter Kindern sind normal. Sollten Sie einmal das Gefühl haben, dass Sie als Eltern zur Konfliktlösung hinzugezogen werden müssten, sprechen Sie bitte die pädagogischen Fachkräfte an. Konfliktgespräche zwischen Eltern und fremden Kindern sind im Hort nicht geduldet.

### Probleme, Meinungsverschiedenheiten - Wünsche, Anregungen

Wenn Probleme auftauchen, die Ihr Kind, Sie selbst, die pädagogischen Fachkräfte oder die Arbeit in der Einrichtung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter\*innen oder an die Hortleitung. Sicher lässt sich eine Lösung finden. Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung sind für Wünsche und Anregungen offen und dankbar.

# Hortordnung



## Fundsachen

Vertauschte oder vergessene Kleidungsstücke werden für eine gewisse Zeit aufbewahrt.

Zu den Ferien werden die Fundsachen nochmals im Treffpunkt ausgelegt.

Sollten dann die Fundsachen nicht abgeholt werden, werden sie der Kleidersammlung zugeführt.

Bitte schauen Sie auch zwischendurch in die weiße Tonne für Fundstücke (im Eingangsbereich) sollten Sie Kleidungsstücke vermissen.

## Bastelmaterial

Kostenloses Material, wie z. B. Malpapier, Wollreste, Pappschachteln, Reste von Tapetenrollen, Knöpfe, Streichholzschachteln, usw., wird sehr gern von der Einrichtung angenommen.

## Änderungen zum Betreuungsvertrag

Änderungen der Personalien (z.B. Anschriften, Telefonnummern...) sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

Schwerin, im April 2026

Andrea Neiseke  
Hortleiterin